

ANFRAGE von Roland Kappeler (SP, Winterthur), Patricia Bernet (SP, Uster) und Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)

Betreffend Fachkräftemangel bei Förderlehrpersonen und sonderpädagogischem Fachpersonal

Auch im Schuljahr 2023/2024 kommt der Kanton Zürich nicht ohne Personen ohne Lehrdiplom (Poldis) aus (vgl. auch Anfrage 284/2023). In den Medienberichten findet man aber keine statistischen Angaben über Poldis im sonderpädagogischen Einsatz (auch das soll vorkommen, hört man). Ebenso wenig ist bekannt, wie weit ausgebildete Lehrpersonen ohne sonderpädagogische Ausbildung im sonderpädagogischen Bereich zum Einsatz kommen und wie weit das Volksschulamt von der Möglichkeit Gebrauch macht, Lehrpersonen gemäss § 29 Absatz 4 und 5 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) zu anerkennen und einzusetzen.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lehrpersonen ohne Lehrdiplom (Poldis) arbeiten im Kanton Zürich im aktuellen Schuljahr (2023/24) als Förderlehrperson oder als sonderpädagogische Fachperson? – Und wie viele waren es im letzten Schuljahr (2022/23)?
2. Wie viele ausgebildete Lehrpersonen ohne sonderpädagogische Ausbildung arbeiten bzw. arbeiteten im Kanton Zürich im aktuellen Schuljahr und in den letzten drei Jahren (2022/23, 2021/22 und 2020/21) als Förderlehrperson oder als sonderpädagogische Fachperson?
3. Wie viele Gesuche nach § 29 Abs. 4 VSM (gleichwertige Ausbildungen oder berufsspezifische Aus- und Weiterbildungen in Kombination mit Berufserfahrung) wurden im aktuellen und in den letzten drei Schuljahren (also 2020/21 bis 2023/24) beim Volksschulamt (VSA) gestellt? – In wie vielen Fällen wurde das Gesuch gutgeheissen?
4. Wie viele Gesuche nach § 29 Abs. 5 VSM (Zulassung zu einer Unterrichtstätigkeit in einem Teilbereich) wurden im aktuellen und in den letzten drei Schuljahren beim VSA gestellt? – In wie vielen Fällen wurde das Gesuch ohne Auflagen und Bedingungen gutgeheissen? – Wie viele Zulassungen wurden unbefristet erteilt? – In welchen Teilbereichen wurde die Unterrichtstätigkeit erlaubt?
5. In wie vielen Fällen wurde das Gesuch nach § 29 Abs. 5 VSM in diesen vier Jahren mit Bedingungen und Auflagen gewährt (abgesehen von der Auflage, die eine befristete Tätigkeit in der Sonderpädagogik erlaubt, wenn später das Studium an der HfH aufgenommen wird)? – Welches waren diese Auflagen und Bedingungen?
6. Welche Alternativen sieht die Regierung, falls der Einsatz von Lehrpersonen mit Bewilligung nach § 29 Abs. 4 und 5 VSM den Lehrkräftemangel im sonderpädagogischen Einsatz nicht genügend reduzieren kann? – Wie könnten die Bewilligungsmöglichkeiten des Gesetzes vom VSA noch weiter ausgenutzt werden?
7. Wie könnten zukünftig verlässliche Daten zum Einsatz von nicht sonderpädagogisch ausgebildeten (Lehr-)Personen erhoben werden, um Engpässe und Entwicklungen zu erkennen und rechtzeitig Massnahmen einzuleiten?

Roland Kappeler
Patricia Bernet
Beatrix Stüssi